



## Clubhausordnung

Der Vorstand des TCL bittet alle seine Mitglieder, nachstehende Regeln im Hinblick auf die Erhaltung und Pflege unseres Clubhauses und unserer Clubanlage zu beachten.

Verstöße gegen diese Regeln können vom Vorstand mit Abmahnungen und im Wiederholungsfall mit Haus-, Grundstücks- oder Spielverbot bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden.

1. Die Mitglieder des Vorstandes besitzen das Hausrecht. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
2. Der jeweilige Clubhausdienst vertritt den Vorstand in seiner Eigenschaft als Hausherr. Seinen Weisungen ist ebenfalls Folge zu leisten. Dies gilt auch bei Anwesenheit einer oder mehrerer Teamtennismannschaften. Die Aufgaben des Clubhausdienstes sind in der „Aufgabenliste Clubhausdienst“ aufgeführt.
3. Clubhausdienst leisten müssen alle aktiven Mitglieder über 18 Jahren. Sie bekommen hierfür von einem Vorstandsmitglied einen Schlüsselsatz für das Clubhaus und den Clubraum ausgehändigt.
4. Die Weitergabe der Clubraumschlüssel ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Schlüssel ausgebenden Vorstandsmitgliedes gestattet.
5. Mannschaftsführer mit Clubraumschlüssel können diesen auch über das Ende des Clubhausdienstes hinaus nutzen. Sie übernehmen dann die Aufgaben und Verantwortung des Clubhausdienstes, inklusive der Abrechnung noch ausgegebener Getränke, dem sicheren Verschließen des Clubhauses und der Scharfschaltung der Alarmanlage.
6. Montags bis freitags und sonntags sind Aktivitäten auf dem Clubgelände und der Terrasse um 23:00, an Samstagen spätestens um 24:00 Uhr einzustellen. Ab 22:00 Uhr ist auf der Anlage Zimmerlautstärke geboten.
7. Der Clubraum, das Clubhaus und die Anlage sind spätestens um 01:00 Uhr zu verlassen und abzuschließen, ausgenommen hiervon sind angemeldete Aktivitäten.
8. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden, ausgenommen es werden Schutzüberzieher verwendet.
9. Außerhalb der Spielzeiten darf in den Umkleiden keine Tenniskleidung aufbewahrt werden.
10. Tennistaschen sind im Regal im Vorraum oder im Regal auf der Terrasse abzulegen.
11. Die Einrichtungen des Clubhauses sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln.
12. Im Clubhaus herrscht Rauchverbot. Beim Rauchen auf den Terrassen sind Aschenbecher zu benutzen und anschließend zu leeren.
13. Hunde dürfen nicht mit in das Clubhaus genommen werden. Auf dem Clubgelände sind sie anzuleinen.
14. Das Clubhaus kann für private Feiern von Mitgliedern grundsätzlich nur auf Antrag und in der Winterpause gegen Zahlung einer Aufwandspauschale genutzt werden. Der Vorstand behält sich die Entscheidung der Vergabe im Einzelfall vor.
15. Für geschlossene Sitzungen des Vorstandes kann der Clubraum für den allgemeinen Verkehr eingeschränkt werden. Dies wird durch Hinweisschilder angezeigt.
16. Schäden, Mängel und Störungen an den Einrichtungen des Clubhauses sind direkt einem Vorstandsmitglied zu melden oder in der im Flur ausgelegten Mängelliste aufzuschreiben.

Der Vorstand